

Nutzungsbedingungen

Stand 02/2022

1. Entsorgung

Der Nutzer erhält einen 240 oder 1100 Liter-Behälter zur Sammlung von gelben Säcken. Der Behälter bleibt Eigentum der Firma REMONDIS GmbH & Co. KG. Der Nutzer verpflichtet sich, den Behälter am Entsorgungstag bis spätestens 6.00 Uhr gut sichtbar an den Straßenrand zu stellen. Bei Nichteinhaltung besteht kein Anspruch auf Nachleerung. Das Betreten von privaten Grundstücken ist unseren Fahrern ausdrücklich untersagt. Tonnen aus Einbuchtungen müssen vom Nutzer herausgezogen werden.

2. Leerung

Die Leerung der Tonne erfolgt gemäß Abfuhrplan, sofern Straße und Behälter für ein drei- bzw. vierachsiges Entsorgungsfahrzeug zugänglich sind. Dies betrifft insbesondere die Parksituation an Kreuzungen/Ecken von Zufahrtsstraßen sowie die Leerung in Sackgassen. Sollte die Dienstleistung auf Grund von höherer Gewalt (Sturm, Feuer, Streik u. ä.) sowie Witterungsbedingungen wie Glatteis, nicht ausführbar sein, scheidet eine Haftung seitens REMONDIS grundsätzlich aus. Dem Nutzer steht der Abfuhrplan auf der Homepage des Bonn Orange unter www.bonnorange.de als Download zur Verfügung.